

03.03.2021

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 4911 vom 1. Februar 2021
der Abgeordneten Stefan Engstfeld und Arndt Klocke BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/12521

L 239 – Keine Sanierung ohne Radweg

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die Straße L239 ist aufgrund ihres baulich schlechten Zustands nicht nur ein Anlass zur Ärgernis, sondern auch aufgrund ihrer geringen Fahrbahnbreite ein Sicherheitsrisiko.

Die Landesregierung hat in der Beantwortung der kleinen Anfrage der Abgeordneten Stefan Engstfeld und Arndt Klocke (Drucksache 17/4947) umfänglich dargelegt, wie die weiteren Planungsschritte für die 2023 geplante Umsetzung der Sanierung aussehen.

Dennoch sorgt der Umstand, dass bei dem Neubau der L239 auf dem Teilstück zwischen A3 und der Autobahn A44, kein Radweg vorgesehen ist, in der Bevölkerung und bei den Verbänden, für Unverständnis. Vor allem da der gut ausgebaute Radweg des weiteren Teilstücks der L239 Richtung Mettmann, an diesem Punkt einfach enden würde.

Der Anteil von Radfahrenden ist nicht zuletzt im Zuge der Corona-Pandemie stark angestiegen, was den Bedarf nach sicheren und gut ausgebauten Radwegen um ein Vielfaches verstärkt hat.

Der Minister für Verkehr hat die Kleine Anfrage 4911 mit Schreiben vom 2. März 2021 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz beantwortet.

- 1. Wie werden bei der angekündigten „verkehrsgerechten“ Sanierung der L239, mit einer „Verbreiterung für alle Verkehrsteilnehmer“ bei der Planung und dem Bau der überörtlichen Verbindung zwischen der Stadt Mettmann und der Stadt Ratingen, die verkehrlichen Belange des Radverkehrs sichergestellt?***

Die verkehrsgerechte Sanierung der L239 im Schwarzbachtal ist bereits in 2015 begonnen und auf Teilstrecken realisiert worden. Sie ist zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit dringend erforderlich und auch auf den noch fehlenden Teilstücken zeitnah umzusetzen. Aufgrund von Unfällen im Begegnungsverkehr, die auf eine geringe Fahrbahnbreite zurückzuführen sind, wird die Fahrbahn auf 6,50 m verbreitert, um einen verkehrssicheren

Datum des Originals: 02.03.2021/Ausgegeben: 09.03.2021

Zustand sicherzustellen. Zusätzlich wird ein Notgehweg für Fußgänger angelegt, der auch für Radfahrer nutzbar sein wird. Für alle Verkehrsteilnehmer steht somit zukünftig mehr Platz zur Verfügung. Die Verkehrssicherheit wird für alle Verkehrsteilnehmer auf dem gesamten Abschnitt der L239 erhöht.

2. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung im Rahmen der Sanierung einen Radweg baulich getrennt und im räumlichen Zusammenhang mit der Fahrbahn der L 239 anzulegen, so dass auch für den Radverkehr eine ausreichend dimensionierte und sichere Verbindung hergestellt wird?

Vorplanungen für den angesprochenen straßenbegleitenden Radweg haben gezeigt, dass aufgrund von örtlich begrenzten Engstellen dieser Radweg in Teilen auch abgerückt von der Trasse der L239 geführt werden müsste. Dies würde zusätzliche Betroffenheiten auslösen, deren Berücksichtigung zeitliche Verzögerungen im anlaufenden Planfeststellungsverfahren für die Sanierungsarbeiten erwarten lassen. Diese Verfahrensverzögerungen sind aber aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht vertretbar. Deswegen wird die Realisierung des Radweges mit einem separaten Planverfahren betrieben. Das Radwegeprojekt kann zudem aufgrund seines zu erwartenden finanziellen Umfangs nicht Bestandteil der Fahrbahnsanierungen sein und ist deswegen den Projekten des Radwegeprogramms zuzuordnen.

3. Welche Geschwindigkeitsbegrenzungen sind von der Landesregierung nach der Sanierung geplant?

4. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, im Anschluss an die Sanierung, durch adäquate Geschwindigkeitsbegrenzungen die Sicherheit der Radfahrenden zu gewährleisten?

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Geschwindigkeitsbegrenzungen werden unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse von der zuständigen Straßenverkehrsbehörde gegebenenfalls angeordnet.

5. Die Verbreiterung der L239 ist im eigentlichen Sinne keine Sanierung, sondern ein Neubau, da sich das Profil der Straßen grundlegend verändert. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass mit diesem Neubau ein begleitender Radweg verpflichtend hergestellt werden muss?

Bei der Sanierung der L239 auf dem gesamten Streckenabschnitt zwischen Ratingen und Mettmann handelt es sich um eine Erhaltungsmaßnahme, da die bestehende Linienführung mit ihren maßgebenden Trassierungselementen nur unwesentlich verändert wird. Das unmittelbar bevorstehende Planfeststellungsverfahren für Erhaltungsarbeiten dient der Baurechterlangung an einigen Engstellen, an denen ein freihändiger Grunderwerb bislang gescheitert war.

Die Landesregierung ist der Auffassung, dass die L239 hier in geeigneter und zeitnah realisierbarer Weise mit einem dieser Landesstraße zugeordnetem Radweg ausgestattet werden soll. Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass die dafür erforderlichen Voraussetzungen geschaffen werden (siehe auch Antwort zu Frage 2).